

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-309-15/Si	Datum 23.05.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-051
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	09.06.2022			
Verwaltungsausschuss	15.06.2022			

**Betreff:**

**68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 von Marx "Bürgerhörn" - Vorstellung des Kosten- und Zeitplanes, Beschluss über die Fortführung des Verfahrens**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Gegenstand der Planung ist die Neuausweisung eines Wohngebietes auf einer rund 4,5 ha großen Fläche östlich der Marxer Hauptstraße (B 437) und südlich der Gemeindestraße „Bürgerhörn“.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Vor der Beantragung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Veröffentlichung der Bauleitplanung soll dem Verwaltungsausschuss ein Kosten- und Zeitplan für eine Grabung nach dem Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz vorgelegt werden. Der Kosten- und Zeitplan wurde unter Zugrundelegung des Angebotes der Ostfriesischen Landschaft vom 30.03.2022 und der Prüfung von Einsparmöglichkeiten (bspw. die Einstellung von Grabungshelfern) erstellt und als Anlage 1 beigelegt.

Für die Umsetzung müssen bei einem Grabungszeitraum von sechs Monaten mindestens 167.773,65 € bei Einstellung projektbezogener Grabungshelfer veranschlagt werden. Für einen längeren Grabungszeitraum von acht Monaten muss mit mindestens 214.530,55 € an Gesamtkosten geplant werden. Im Ergebnis ist mit einer Kostensteigerung durch die Maßnahme von ca. 5,67 € - 7,23 € pro m<sup>2</sup> Baulandfläche zu rechnen. Inwiefern diese Kosten bei der Kaufpreiskalkulation berücksichtigt werden, muss im Zusammenhang mit der Festlegung der Verkaufsbedingungen entschieden werden. Es sollte zeitlich eine Grabung von sechs Monaten, teilweise neben den Erschließungsarbeiten ab 01.09.2022, angestrebt werden.

Der für die Grabung notwendige Antrag wurde am 18.05.2022 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittmund eingereicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
167.773,65 €	keine	Evtl. 167.773,65 € - über die Kaufpreiszahlungen der Grundstückserwerber (noch festzulegen)

### Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung  
 stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der vorgelegte Kosten- und Zeitplan zur Umsetzung der archäologischen Grabung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grabung ist vom 01.09.2022 innerhalb von 6 Monaten durchzuführen. Dafür sind projektbasiert fünf Grabungshelfer einzustellen.
3. Die Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist beim Landkreis Wittmund zu beantragen. Nach Vorliegen der Genehmigung ist die Bauleitplanung bekannt zu machen.

In Vertretung

Janßen

### Anlagenverzeichnis:

1. Kosten- und Zeitplan der archäologischen Ausgrabung